

Top oder Flop?

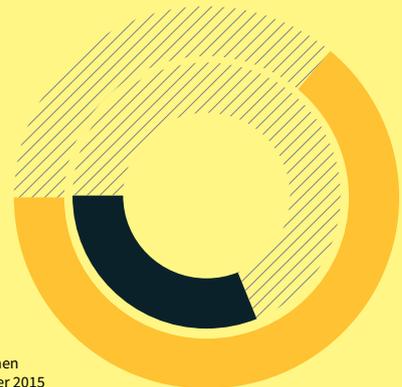
TTIP. Seit drei Jahren verhandeln die USA und Europa das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP. Ob es jemals zustande kommt, ist fraglich, denn der Widerstand ist groß. Im Themenschwerpunkt „Freihandelsabkommen“ geht der iwd der Frage nach, woher die Skepsis der Menschen rührt. Außerdem kommen zwei Wirtschaftsvertreterinnen zu Wort, die ihre konträren Positionen zu TTIP erläutern.

—> [Seite 2-5](#)

TTIP-Skeptiker und der Freihandel

So viel Prozent der TTIP-Skeptiker in Deutschland haben eine positive Meinung zum Freihandel

Ja **64**
Nein **31**



Befragung von 1.548 Personen in Deutschland im November 2015

Quelle: Europäische Kommission © 2016 IW Medien / iwd 23

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Lohnlücken

21,6

Prozent

So groß ist die **durchschnittliche Lohnlücke** zwischen Männern und Frauen in Deutschland über alle Branchen hinweg.

6,6

Prozent

So groß ist die **bereinigte Lohnlücke** zwischen den Geschlechtern, wenn man Faktoren wie Ausbildung, Beruf oder Branche berücksichtigt. Und selbst diese Zahl gilt als übertrieben.

© 2016 IW Medien / iwd 23

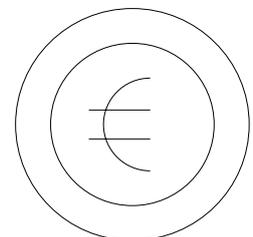
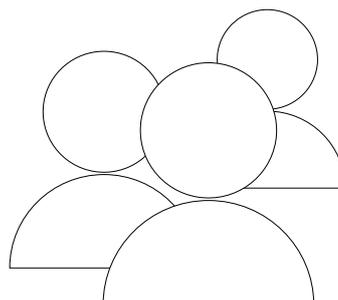
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

—> [Seite 6-7](#)

Schulpflicht

Flüchtlinge. In Deutschland leben mehr als 150.000 Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter. Auch sie haben ein Recht auf Schulbildung. Ob minderjährige Flüchtlinge jedoch zur Schule gehen müssen oder lediglich ein Schulbesuchsrecht für sie besteht, hängt vom jeweiligen Bundesland ab, in dem sie leben.

—> [Seite 8-9](#)



Neu geregelt

Zeitarbeit und Werkverträge. Zeitarbeitskräfte sollen künftig nach 15 Monaten Einsatzdauer denselben Lohn erhalten wie Stammbeschäftigte – vorausgesetzt, der Arbeitgeber wendet einen Stufentarif an. Ob Werkvertragsnehmer zu Arbeitnehmern umdeklariert werden können, ist unter anderem davon abhängig, ob der Auftraggeber ein Weisungsrecht ausübt.

—> [Seite 10-11](#)

Paradoxer Protest

TTIP. Obwohl es eine große Protestbewegung gegen das transatlantische Freihandelsabkommen gibt, spricht sich selbst die Mehrheit der TTIP-Skeptiker für Freihandel und Globalisierung aus. Gegen was protestieren also die TTIP-Gegner, wenn sie gleichzeitig den uneingeschränkten internationalen Handel gutheißen? Tatsächlich speist sich die Abwehrhaltung gegen TTIP auch aus Themen, die wenig mit dem Abkommen an sich zu tun haben.

Zur Berliner Großdemonstration gegen TTIP kamen im Oktober 2015 mehr als 150.000 Menschen, eine Anti-TTIP-Resolution hat sogar bereits drei Millionen Unterzeichner gefunden: Die TTIP-Skeptiker sind gut organisiert. Das mag auch mit ihrem Profil zusammenhängen – sie kommen zwar aus allen Alters- und Einkommensklassen, gemeinsam ist dieser Personengruppe jedoch, dass sie überdurchschnittlich gut ausgebildet ist und politisch eher dem linken Spektrum nahesteht.

Doch gegen was richten sich eigentlich die Proteste genau? Gegen Freihandel sicherlich nicht – denn der wird in Deutschland überwiegend als eine gute Sache betrachtet (Grafik):

Drei von vier Deutschen halten Freihandel laut einer Umfrage der Europäischen Kommission für etwas Positives.

Auch das Wort Globalisierung weckt bei der Mehrheit der Befragten erfreuliche Emotionen. Anders sieht es mit „Protektionismus“ aus, der nur von knapp einem Drittel der Befragten positiv beurteilt wird.

Freihandel ist gut, TTIP hingegen wollen wir nicht – so könnte man das Ergebnis der Befragung zusammen-

fassen. An diesem Befund ändert sich selbst dann nur wenig, wenn man sich lediglich die Einschätzungen der TTIP-Skeptiker anschaut: Denn auch unter ihnen finden sich mehrheitlich Unterstützer für den Freihandel (Grafik Seite 3):

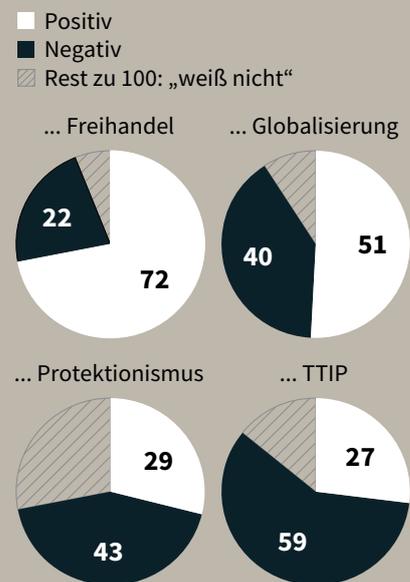
Zwei von drei TTIP-Skeptikern haben eine positive Meinung zum Freihandel; fast ebenso viele sind der Auffassung, dass die Globalisierung dem Wirtschaftswachstum nutzen kann.

Ein schlechtes Image hat dagegen die Institution Europäische Union. Nur jeder dritte TTIP-Skeptiker ist mit der Demokratie innerhalb der EU zufrieden, Vertrauen in die EU hat sogar nur jeder fünfte von ihnen. Auch die wirtschaftliche Situation in Europa bekommt von den TTIP-Skeptikern weniger gute Noten als die Konjunktur in Deutschland, die als wesentlich besser eingeschätzt wird. In diesem letzten Punkt sind sich übrigens die deutschen TTIP-Skeptiker und TTIP-Befürworter einig.

Ganz anders fällt die Einschätzung der TTIP-Befürworter im europäischen Ausland aus. Sie empfinden die wirtschaftliche Situation in ihrem Heimatland häufig

TTIP: Die Skepsis überwiegt

So viel Prozent der Deutschen beurteilen ...



Befragung von 1.548 Personen in Deutschland im November 2015

Quelle: Europäische Kommission © 2016 IW Medien / iwd 23

iw Institut der deutschen Wirtschaft Köln

als schlechter als die der EU. Für die Protagonisten ist das Zustandekommen des transatlantischen Freihandelsabkommens möglicherweise eine Chance, die wirtschaftlichen Verhältnisse im eigenen Land zu verbessern – ein Ziel, das man in Deutschland offensichtlich nicht ganz so dringend verfolgt.

Vergrößert man die Datenmenge, lassen sich weitere Erkenntnisse über die TTIP-Skeptiker in Deutschland gewinnen: Sie vertreten nicht nur häufiger globalisierungskritische Ansichten als TTIP-Befürworter, sondern sie sind auch skeptischer

gegenüber großen Unternehmen. Zudem verbinden die TTIP-Skeptiker mit der Einwanderung von Menschen aus Drittstaaten häufiger eher negative Gefühle. Zwar kann man der Umfrage nicht entnehmen, welcher Art diese Gefühle genau sind – es könnten beispielsweise Angst oder Mitleid sein. Doch in der wissenschaftlichen Literatur werden oft Patriotismus und Ethnozentrismus – das überlegene Empfinden gegenüber anderen Völkern – als Gründe für die Ablehnung des freien Handels zitiert.

Die TTIP-Skepsis speist sich also zu einem nicht unerheblichen Teil aus Argumenten und Gefühlen, die kaum einen direkten Bezug zum Abkommen haben. Auch in der öffentlichen Debatte über TTIP werden regelmäßig Fragen des Binnenmarktes und der Europäischen Integration diskutiert. Zweifellos handelt es sich hierbei um wichtige Themen, doch im TTIP-Verhandlungsprozess führt ihre Erörterung nur zu einer unnötigen weiteren Polarisierung.

Damit sich die TTIP-Skepsis nicht ausbreitet, wäre eine umfassende und schnellere Informationspolitik ein probates Mittel. Denn obwohl die Verhandlungen nun bald drei Jahre andauern, wissen noch immer nur sehr wenige, um was es bei diesem Mammut-Abkommen eigentlich geht. Zwar hat die Europäische Kommission seit Anfang 2015 im Zuge einer Transparenzinitiative auf ihrer Homepage eine Reihe von Verhandlungspapieren offengelegt, doch bis diese Informationen bei den Bürgern in den einzelnen EU-Mitgliedsländern ankommen, wird es noch eine Weile dauern.

Wie groß der Hunger nach Informationen ist und mit welchen Verzerrungen die TTIP-Debatte zu kämpfen hat, haben auch die durch Greenpeace Anfang Mai geleakten

Verhandlungspapiere gezeigt. Die bis dato geheimen Dokumente offenbaren, wie weit die Positionen der EU und der USA in einigen wesentlichen Fragen noch auseinanderliegen – nicht mehr und nicht weniger. Dennoch war die Aufregung groß, denn vielfach wurden die Verhandlungspapiere mit einem bereits endgültig ausgehandelten Vertragstext gleichgesetzt.

Wenn der Abschluss des transatlantischen Freihandelsabkommens noch eine Chance haben soll, müssen sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung sämtliche Zweifel daran ausräumen, dass Kompromisse auch bei sensiblen Themen wie beispielsweise dem Investorenschutz durchaus noch möglich sind. Warum sollten sich die USA nicht darauf einlassen, das internationale Recht in puncto Investitionsfragen zu verbessern? Schließlich ist dies Europa im

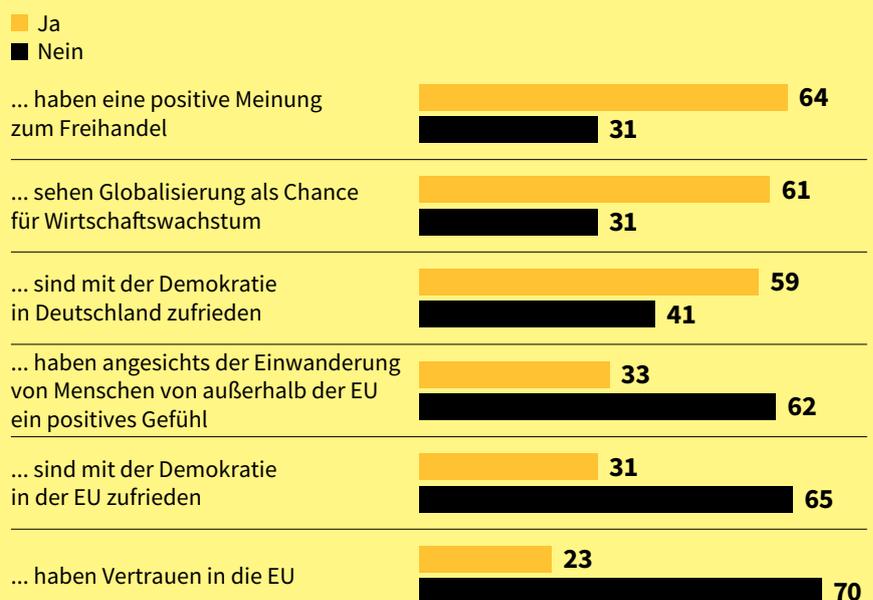
TTIP: Großes Unwissen

Dass TTIP noch nicht ganz verloren ist, zeigt eine aktuelle Online-Umfrage der Bertelsmann Stiftung unter mehr als 2.000 Bundesbürgern: Zwar befürworten demnach nur 17 Prozent von ihnen TTIP, während sich 33 Prozent der Befragten als TTIP-Gegner bekennen. Doch jeder zweite Bundesbürger ist unentschieden oder muss sich erst noch eine Meinung zum transatlantischen Freihandelsabkommen bilden. So räumen 30 Prozent der Deutschen ein, sie hätten zu wenig über TTIP gehört, um sich ein Urteil erlauben zu können.

Rahmen des CETA-Abkommens auch mit Kanada gelungen. Das neue Konzept zum Investorenschutz in CETA verbietet ungerechtfertigte Klagen, es sieht ein ständiges, institutionalisiertes Gericht für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten vor, es gewährleistet vollständige Verfahrenstransparenz und es schafft ein Berufungssystem.

Wie TTIP-Skeptiker ticken

So viel Prozent der TTIP-Skeptiker in Deutschland ...



Rest zu 100: „weiß nicht“; Befragung von 1.548 Personen in Deutschland im November 2015

Quelle: Europäische Kommission
© 2016 IW Medien / iwd 23

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

TTIP: Neuer Maßstab! Oder reif für den Abbruch?

Interview. Das geplante transatlantische Freihandelsabkommen TTIP spaltet auch die Vertreter der Wirtschaft. Über das Für und Wider diskutieren Angela Mans, Leiterin Außenwirtschaft beim Verband der Automobilindustrie, und Martina Römmelt-Fella, Geschäftsführerin der Fella Maschinenbau GmbH und Mitinitiatorin des Aufrufs „KMU gegen TTIP“.



Angela Mans



Martina Römmelt-Fella

Der Widerstand gegen TTIP ist groß. Können Sie diese massive Ablehnung nachvollziehen?

Römmelt-Fella: Ja. Denn TTIP hat gefährliche Konstruktionsfehler und stellt demokratische Grundprinzipien sowie europäische Werte infrage. Immer mehr Unternehmen lehnen TTIP und CETA ab. Das liegt auch daran, dass den kleinen und mittleren Betrieben leere Versprechungen gemacht werden.

Mans: Dass es Bedenken an der einen oder anderen Stelle gibt, ist verständlich, aber das Ausmaß des Widerstands ist kaum nachvollziehbar. Gerade Deutschland als Exportnation profitiert von Handelsverträgen.

Wer wird am meisten von TTIP profitieren – die Großkonzerne oder der Mittelstand?

Mans: Beide, denn TTIP beseitigt Zölle, Bürokratie und Doppelarbeit. Das spart Kosten. Vielen Mittelständlern eröffnet sich so erst der Zugang zum US-Markt, denn sie können sich die bisher oft nötige Herstellung eines Produkts in zwei Ausführungen nicht leisten.

Römmelt-Fella: Zahlreiche Instrumente in TTIP sind für Großkonzerne gemacht. Von der Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens zum Beispiel profitieren nur die Großen – wir KMU haben nicht die Ressourcen, an Ausschreibungen jenseits des Atlantiks teilzunehmen.

Die USA versuchen, Zugangserleichterungen für europäische Autokonzerne an Zugeständnisse der EU beim Agrarhandel zu knüpfen – könnten Sie damit leben?

Römmelt-Fella: Überhaupt nicht. Bei solch einem umfassenden, branchenübergreifenden Abkommen wie TTIP drohen weniger starke Lobbygruppen zu Bauernopfern der Platzhirsche zu werden. Das ist nicht akzeptabel.

Mans: Es liegt in der Natur von Verhandlungen von Freihandelsabkommen, dass ein Gesamtpaket für alle Wirtschaftszweige angestrebt wird. Auch bei bisherigen Verhandlungen war es so, dass die Interessen ausgeglichen werden mussten. Entscheidend ist: Die EU hat zugesagt, dass TTIP europäische Standards nicht senken wird und dass das Vorsorgeprinzip unangetastet bleibt.

Wie stehen Sie zum Investorenschutz?

Römmelt-Fella: Ich lehne sowohl das Original ISDS als auch das von der EU-Kommission geplante Investitionsgerichtssystem ICS ab.

Mans: Aktuell werden umfassende Verbesserungen der Schiedsgerichtsbarkeit verhandelt. TTIP kann weltweit zum Maßstab für fairen und sicheren Investitionsschutz werden.

Angenommen, Sie säßen mit am Verhandlungstisch: Welche Vereinbarung wäre Ihnen besonders wichtig?

Mans: TTIP sollte ein „Living Agreement“ sein, das heißt, auch nach dem Inkrafttreten des Abkommens können die Partner weiter an gemeinsamen Projekten arbeiten. Dazu sollte auch ein institutioneller Rahmen geschaffen werden, der die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft sicherstellt. Die Umsetzung von TTIP wird natürlich weiterhin der demokratischen Kontrolle unterliegen.

Römmelt-Fella: Ich bin für einen Abbruch der Verhandlungen. Eine gegenseitige Anerkennung von Richtlinien ist, wo sinnvoll, auch ohne TTIP möglich.



Weltmeister im Freihandel

Mexiko. Kein anderes Land hat so viele Freihandelsabkommen geschlossen wie Mexiko. Auch mit der EU existiert seit 15 Jahren ein sogenanntes Globalabkommen, das nun modernisiert werden soll.

Auch wenn sich die TTIP-Verhandlungen in die Länge ziehen – die Europäische Kommission treibt ihre im vergangenen Jahr avisierte Strategie „Handel für alle“ voran. Dazu gehört auch die Überarbeitung bereits bestehender Verträge.

Genau das passiert nun mit dem Abkommen zwischen Mexiko und Europa. Der neue Vertrag soll den Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen verbessern; Mexiko drängt etwa auf Export erleichterungen für Agrarprodukte wie Bananen und Avocados oder für Thunfisch. Auch ein besserer Schutz der geistigen Eigentumsrechte, die Beseitigung unnötiger Handelshemmnisse und die nachhaltige Entwicklung stehen auf der Agenda.

Die EU ist für Mexiko nach den USA und China drittgrößter Wirtschaftspartner, in puncto Ausfuhren ist die EU sogar der zweitgrößte Markt für Mexiko. Besonders intensiv sind die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Mexiko:

Innerhalb der EU ist Deutschland der größte Abnehmer mexikanischer Produkte – und auch umgekehrt der mit Abstand wichtigste europäische Güterlieferant.

Rund ein Drittel der EU-Exporte nach Mexiko stammen aus Deutschland (Grafik). Zwischen Deutschland und Mexiko wurden 2015 Waren im Wert von 15,6 Milliarden Euro ausgetauscht. Besonders gefragt sind

Produkte des deutschen Maschinenbaus sowie der Automobilindustrie.

Die zweitgrößte lateinamerikanische Volkswirtschaft ist aber auch ein wichtiger strategischer Standort für die deutsche Automobilindustrie. VW fertigt bereits seit Jahrzehnten in Mexiko, drei weitere deutsche Hersteller planen Produktionsstätten. Für ausländische Unternehmen mit Fertigungsstätten vor Ort ist es besonders reizvoll, dass Mexiko eine konsequente Freihandelspolitik

verfolgt: Das Land ist an elf Freihandelsabkommen mit insgesamt 46 Staaten beteiligt. Hinzu kommt die Trans-Pacific-Partnership, nach deren Inkrafttreten Unternehmen von Mexiko aus ihre Waren zollfrei oder zollgünstig in mehr Staaten exportieren können als von jedem anderen Standort auf der Welt.



Weitere Informationen zum Thema Freihandelsabkommen finden sich im TTIP-Dossier auf iwd.de

Handelspartner Mexiko

Handelsbeziehungen im Jahr 2015 in Milliarden Euro

Exporte der EU nach Mexiko

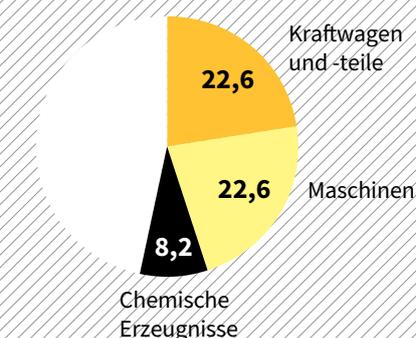


Importe der EU aus Mexiko

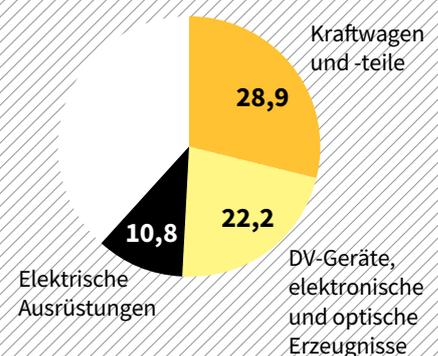


Die drei wichtigsten Warengruppen in Prozent

Deutsche Exporte nach Mexiko



Deutsche Importe aus Mexiko



Quellen: Eurostat, Statistisches Bundesamt
© 2016 IW Medien / iwd 23

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Schlechte Diagnose, falsche Therapie

Gender Pay Gap. Frauen verdienen in Deutschland noch immer gut ein Fünftel weniger als Männer, sagt die offizielle Statistik. Doch diese durchschnittliche Lohnlücke in der Gesamtwirtschaft ist wenig aussagekräftig. Berücksichtigt man nämlich ihre Ursachen, schmilzt sie nach IW-Berechnungen auf 6,6 Prozent zusammen. Da wahrscheinlich selbst das noch zu hoch greift, ist das geplante Lohngerechtigkeitsgesetz der Bundesregierung unnötig.

Bereits seit 2006 verbietet in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz eine ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern. Daher verwundert es auf den ersten Blick, dass das Statistische Bundesamt für die Gesamtwirtschaft eine nach wie vor gravierende Lohnlücke ausweist – im vergangenen Jahr betrug der sogenannte Gender Pay Gap rund 21 Prozent. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt das Statistische Amt der Europäischen Union für das Jahr 2014 (Grafik):

Laut Eurostat verdienen Frauen in Deutschland über alle Branchen gerechnet 21,6 Prozent weniger als Männer – nur in drei Ländern ist diese Zahl noch größer.

Für das Bundesfamilienministerium ist das offenbar Grund genug, mit einem Lohngerechtigkeitsgesetz nachzusteuern. Kern des Gesetzentwurfs ist es, Unternehmen mit 500 Beschäftigten und mehr zu verpflichten, ihre Entgeltregelungen durch ein zertifiziertes Verfahren überprüfen zu lassen. Zudem sollen alle Beschäftigten einen individuellen Auskunftsanspruch haben. Durch diese und andere Maßnahmen soll eine mögliche Ungleichbehandlung aufgedeckt werden.

Abgesehen davon, dass mit dem Gesetz ein enormer bürokratischer Aufwand verbunden wäre – schon die Durchschnittszahl selbst ist alles andere als aussagekräftig. Denn wer sie zum Maßstab nimmt, ignoriert, dass ein Großteil der Lohnunterschiede erklärbar ist.

Um einen statistisch belastbaren Gender Pay Gap zu berechnen, muss man all jene Faktoren berücksichtigen, die die Höhe des Arbeitsentgelts beeinflussen. Genau

Die Lohnlücken in Europa

Lesebeispiel: Im Jahr 2014 lag der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen in Deutschland um 21,6 Prozent niedriger als der von Männern.

| | | |
|------------------------|-------------|---|
| Slowenien | 2,9 | █ |
| Malta | 4,5 | █ |
| Italien | 6,5 | █ |
| Polen | 7,7 | █ |
| Luxemburg | 8,6 | █ |
| Belgien | 9,9 | █ |
| Rumänien | 10,1 | █ |
| Kroatien | 10,4 | █ |
| Bulgarien | 13,4 | █ |
| Portugal | 14,5 | █ |
| Schweden | 14,6 | █ |
| Litauen | 14,8 | █ |
| Norwegen | 14,9 | █ |
| Ungarn | 15,1 | █ |
| Lettland | 15,2 | █ |
| Frankreich | 15,3 | █ |
| Zypern | 15,4 | █ |
| Dänemark | 15,8 | █ |
| Niederlande | 16,2 | █ |
| Finnland | 18,0 | █ |
| Vereinigtes Königreich | 18,3 | █ |
| Island | 18,7 | █ |
| Spanien | 18,8 | █ |
| Slowakei | 21,1 | █ |
| Deutschland | 21,6 | █ |
| Tschechien | 22,1 | █ |
| Österreich | 22,9 | █ |
| Estland | 28,3 | █ |

Durchschnittlicher Bruttostundenlohn: Nur Beschäftigte in Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung) in Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten; einschließlich bezahlter Überstunden, ohne unregelmäßige Entgelte wie Prämien; teilweise vorläufige oder geschätzte Daten

Quelle: Eurostat
© 2016 IW Medien / iwd 23

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Vgl. IW-Report 16/2016

Jörg Schmidt: „Die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern im internationalen Vergleich – Empirische Befunde auf Basis des EU-SILC“

iwkoeln.de/lohnluicke

das hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln getan – auf Basis international vergleichbarer Daten für das Jahr 2013. Das Ergebnis (Grafik):

Die bereinigte gesamtwirtschaftliche Lohnlücke in Deutschland beträgt lediglich 6,6 Prozent – nur in vier Ländern ist der Unterschied noch kleiner.

Der Sprung von einem der letzten auf einen der vorderen Plätze oder auch umgekehrt mag ungewöhnlich erscheinen, ist aber keine Ausnahme – wie zwei weitere Beispiele zeigen:

Die Niederlande haben nach offizieller Lesart eine Lohnlücke von 16,2 Prozent und landen damit auf Platz 19 von 28 Ländern. Nach der Bereinigung rangieren sie mit 2,5 Prozent auf Platz 1.

Slowenien hat laut Eurostat mit 2,9 Prozent die kleinste gesamtwirtschaftliche Lohnlücke aller untersuchten Staaten. Nach der Bereinigung fällt das Land jedoch von Platz 1 auf Platz 21 zurück.

Zwar dreht sich die Reihenfolge der Länder beim Wechsel von der durchschnittlichen zur bereinigten Größe nicht vollständig um. Gleichwohl fällt auf, dass der Unterschied in vielen westeuropäischen Staaten nach der Bereinigung wesentlich geringer ist als in zahlreichen mittel- und osteuropäischen Ländern.

Dass die Bereinigung das Bild so stark verändert, liegt an besagten Einflussfaktoren. Wie eine IW-Untersuchung für das Jahr 2012 zeigt, gehören dazu unter anderem:

Die Qualifikation. Zwar ist es kein Geheimnis, dass Frauen heute generell besser ausgebildet sind als Männer – zum Beispiel stellen sie mehr als die Hälfte aller Uni-Absolventen. In der Beschäftigungsstruktur spiegelt sich das allerdings noch nicht vollständig wider. Denn tatsächlich haben nur rund 16 Prozent aller erwerbstätigen Frauen einen Hochschulabschluss – aber mehr als 21 Prozent der Männer.

Die Berufswahl und die Branche. Beim Blick auf die Bruttostundenlöhne fällt auf, dass Frauen häufiger Berufe wählen, in denen die Entlohnung relativ gering ist. Das wirkt sich auf die Verteilung der Geschlechter nach Branchen aus: So waren 2012 gut drei Viertel aller Beschäftigten in den Bereichen Erziehung, Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen sowie sonstige Dienstleistungen weiblich – der Bruttostundenlohn betrug dort durchschnittlich rund 12,50 Euro. Im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und auf dem Bau wurden dagegen im Schnitt 16,60 Euro pro Stunde gezahlt – der Frauenanteil betrug hier aber nur 28 Prozent.

Die Betriebsgröße. Frauen arbeiten häufiger als Männer in kleinen Betrieben mit geringeren Verdiensten. Im Jahr 2012 zum Beispiel betrug der Frauenanteil in Firmen mit weniger als 20 Beschäftigten fast 60 Prozent.

Die bereinigten Lohnlücken

Lesebeispiel: Im Jahr 2013 wäre der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen in Deutschland um 6,6 Prozent niedriger gewesen als der von Männern – wenn sich Frauen und Männer nicht durch lohnrelevante Kriterien wie Alter, Beruf, Bildung und Branche unterscheiden würden.

| | |
|------------------------|------------|
| Niederlande | 2,5 |
| Schweiz | 2,9 |
| Belgien | 3,1 |
| Dänemark | 4,3 |
| Deutschland | 6,6 |
| Luxemburg | 6,9 |
| Finnland | 7,5 |
| Norwegen | 8,5 |
| Griechenland | 8,6 |
| Polen | 9,2 |
| Italien | 9,3 |
| Österreich | 9,9 |
| Vereinigtes Königreich | 10,1 |
| Zypern | 10,7 |
| Ungarn | 12,4 |
| Island | 13,2 |
| Spanien | 13,3 |
| Portugal | 13,8 |
| Bulgarien | 14,4 |
| Tschechien | 14,4 |
| Slowenien | 14,5 |
| Kroatien | 14,6 |
| Irland | 21,1 |
| Litauen | 24,9 |

Ursprungsdaten: Eurostat (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC)
© 2016 IW Medien / iwd 23

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Hinzu kommt, dass die Kriterien Betriebsgröße und Berufswahl eng zusammenhängen: Kleinere Firmen bieten überdurchschnittlich oft genau jene Dienstleistungsjobs an, die von Frauen bevorzugt werden – beispielsweise als Pflegekräfte, Friseure und Verkäufer.

Diese und andere berufsbezogene Kriterien wirken sich auf den Durchschnittsverdienst aus und erklären einen Großteil des offiziellen Gender Pay Gap von knapp 22 Prozent. Doch selbst die bereinigte gesamtwirtschaftliche Lohnlücke von 6,6 Prozent ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Denn hätte man weitere Daten, zum Beispiel über das unterschiedliche Verhalten von Frauen und Männern in Gehaltsverhandlungen, würde die bereinigte Lücke voraussichtlich noch weiter sinken. Für einen staatlichen Eingriff gibt es jedenfalls keinen Grund.

Ein weiteres Indiz gegen staatliche Eingriffe: In Ländern mit einem wirtschaftsfreundlicheren Umfeld – sprich größeren Freiheitsgraden für Unternehmen – ist die bereinigte Lohnlücke niedriger.

Vom Recht auf (Schul-)Bildung

Flüchtlinge. Auch wenn oft von einer Atempause die Rede ist – die Asylbewerberzahlen in Deutschland gehen derzeit nur leicht zurück. Und die, die kommen, sind meist jung und wollen bleiben. Ihr Schlüssel zur Integration heißt Schulbildung. Darauf gibt es in Deutschland ein Recht – und fast überall greift auch die Schulpflicht.

Im vergangenen Jahr haben fast 442.000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl in Deutschland gestellt. Weit über die Hälfte von ihnen ist jünger als 25 Jahre und knapp jeder Dritte noch nicht volljährig (Grafik).

Insgesamt lebten in Deutschland laut Ausländerzentralregister Ende 2015 fast 151.000 Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter.

Sie alle fallen unter den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention, die 1989 vereinbart wurde und in Deutschland seit 1992 gilt. Darin heißt es in Artikel 28: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an.“ Insbesondere der Grundschulbesuch soll für alle Kinder Pflicht und unentgeltlich sein.

In Deutschland stößt dieses einfache Prinzip allerdings auf ein zweites, das die Sache kompliziert

macht: den Föderalismus. Die Schulpflicht wird in den Landesgesetzen geregelt, und darin ist auch festgelegt, ob Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund zur Schule gehen müssen oder lediglich ein Schulbesuchsrecht haben. Eine Übersicht über die Spielregeln:

- **Anerkannte Flüchtlinge:** Sie unterliegen wie (fast) alle anderen Minderjährigen ab einem bestimmten Alter der Schulpflicht.
- **Asylbewerber:** In den meisten Bundesländern erstreckt sich die Schulpflicht auch auf Kinder, die noch auf ihre Aufenthaltserlaubnis warten. Die einzigen Ausnahmen sind Sachsen und Sachsen-Anhalt: Hier haben minderjährige Asylbewerber nur ein Schulbesuchsrecht, ihre Eltern oder andere Betreuer müssen sich also aktiv um den Schulbesuch

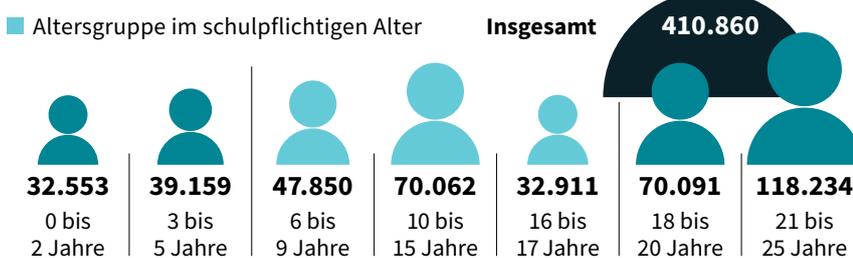
kümmern – aber niemand kann sie dazu zwingen. Die anderen Bundesländer unterscheiden sich in Detailfragen (Tableau).

- **Geduldete:** Für Kinder, deren Asylantrag abgelehnt ist, die aber trotzdem nicht abgeschoben werden, haben nicht alle Bundesländer klare rechtliche Regelungen. In den meisten Ländern dürfen und müssen sie sofort zur Schule gehen. Was bei diesen Kindern in jedem Fall greift, ist das Recht auf Schulbesuch nach der Kinderrechtskonvention.

Ziel aller Bundesländer ist es, die jugendlichen Flüchtlinge möglichst schnell in den Regelunterricht zu integrieren. Dazu sind Deutschkenntnisse unerlässlich. Deshalb haben die Länder für ein oder zwei Jahre spezielle Förderklassen oder -gruppen eingerichtet. Manchmal ist es

Flüchtlinge: Viele sind schulpflichtig

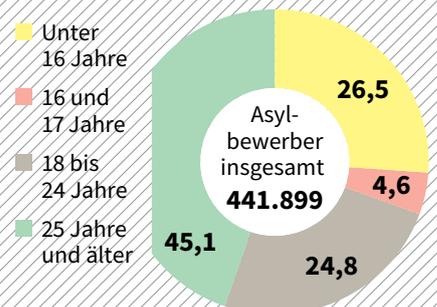
Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter in Deutschland



Stand: 31.12.2015; Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter: Flüchtlingsstatus gemäß unterschiedlichen Aufenthaltstiteln; schulpflichtiges Alter: unterschiedlich je nach Bundesland

Quellen: Bundesregierung/Ausländerzentralregister (Drucksache 18/7621), BAMF © 2016 IW Medien / iwd 23

So hoch war der Anteil dieser Altersgruppen an allen Asylbewerbern des Jahres 2015, in Prozent



auch schon früher möglich, in bestimmten Fächern am normalen Unterricht teilzunehmen.

Ein mustergültiges Modell für die Kombination von Sprachförderung und Berufsorientierung hat sich die Hansestadt Hamburg einfallen

lassen: Das Programm „AvM Dual“ (Ausbildungsvorbereitung für Migranten) richtet sich an neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und verknüpft den Schulbesuch mit einem betrieblichen Praktikum.



Mehr unter iwd.de

Kompetenzzentrum Fachkräfte-sicherung: kofa.de/fluechtlinge
SCHULEWIRTSCHAFT:
Regionale Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen,
schulewirtschaft.de

Schulpflicht für Flüchtlinge: Was die Bundesländer tun

Für alle in Deutschland lebenden Kinder gilt ab einem Alter zwischen fünf und sieben Jahren über einen Zeitraum von neun oder zehn Schuljahren die gesetzliche Schulpflicht. Deren konkrete Ausgestaltung ist Sache der einzelnen Bundesländer. Und diese bestimmen auch, ob und inwieweit Asylbewerber in die Schulpflicht einbezogen werden oder lediglich ein Schulbesuchsrecht haben, also eine allgemeinbildende Schule besuchen können, aber nicht von staatlichen Behörden dazu gezwungen werden.

Asylbewerber haben ■ Schulpflicht ■ Schulbesuchsrecht

| | | Erläuterung | Vorgesehene Sprachförderung |
|------------------------|-----|--|---|
| Baden-Württemberg | ■ | - beginnt 6 Monate nach Zuzug | - Vorbereitungsklassen - Vorbereitungskurse |
| Bayern | ■ | - beginnt 3 Monate nach Zuzug | - Übergangsklassen für Schüler ohne Deutschkenntnisse (maximal 2 Jahre) - Deutschförderklassen für Schüler mit Sprachkenntnissen - Deutsches Sprachdiplom |
| Berlin | ■ | | - Willkommensklassen - Deutsches Sprachdiplom |
| Brandenburg | ■ ■ | - Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde - zuvor Schulbesuchsrecht | - Sprachförderkurse in Erstaufnahmeeinrichtungen - Vorbereitungsgruppen - Förderkurse zur Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse |
| Bremen | ■ | | - Vorkurse (auch in Notunterkünften) - Deutsches Sprachdiplom |
| Hamburg | ■ | | - Internationale Vorbereitungsklassen/Basisklassen - Deutsches Sprachdiplom |
| Hessen | ■ ■ | - Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde - zuvor Schulbesuchsrecht | - Intensivklassen - Intensivkurse - Deutsches Sprachdiplom |
| Mecklenburg-Vorpommern | ■ ■ | - Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde - zuvor Schulbesuchsrecht | - Intensivförderung - begleitende Fördermaßnahmen - Deutsches Sprachdiplom |
| Niedersachsen | ■ | - ab Zuweisung zu einer Gemeinde | - Sprachlernklassen - Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ - Deutsches Sprachdiplom |
| Nordrhein-Westfalen | ■ | - ab Zuweisung zu einer Gemeinde | - Auffangklassen - Vorbereitungsklassen - Internationale Förderklassen |
| Rheinland-Pfalz | ■ ■ | - Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde - zuvor Schulbesuchsrecht | - Deutsch-Intensivkurse - Eingliederungslehrgänge - Sprachvorkurse |
| Saarland | ■ | | - Vorbereitungsklassen - Intensivkurs „Deutsch als Zweitsprache“ |
| Sachsen | ■ | | - Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ |
| Sachsen-Anhalt | ■ | | - Vorbereitungsgruppen - Vorbereitungsklassen |
| Schleswig-Holstein | ■ | | - Kurse in DaZ-Zentren („Deutsch als Zweitsprache“) |
| Thüringen | ■ | - beginnt 3 Monate nach Zuzug | - Förderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ |

Deutsches Sprachdiplom (DSD): zweistufiges Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für schulischen Unterricht in Deutsch als Fremdsprache

Ursprungsdaten: Schulgesetze und Verordnungen der Bundesländer
© 2016 IW Medien / iwd 23

Neue Regeln braucht das Land – nicht

Zeitarbeit und Werkverträge. Nach monatelanger Hängepartie haben sich die Koalitionspartner auf eine Neuregelung der Zeitarbeit und der Werkverträge geeinigt. Auch wenn einige überzogene Regulierungen des ersten Entwurfs zurückgenommen wurden, bleibt unklar, weshalb es überhaupt einer Novellierung bedarf.

Im Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsparteien darauf verständigt, Zeitarbeit und Werkverträge neu zu regeln. Das ist jetzt geschehen. Der entsprechende Gesetzentwurf geht nunmehr ins Parlament. Die Regelungen im Einzelnen:

Zeitarbeit. Konkret war 2013 vereinbart worden, eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten einzuführen und die Zeitarbeitsunternehmen zu verpflichten, nach neun Monaten Einsatz in einem Kundenbetrieb den gleichen Lohn zu zahlen, den die Beschäftigten des Einsatzbetriebs erhalten.

Eine solche Equal-Pay-Regelung gibt es zwar schon, von ihr kann aber aufgrund eines Tarifvertrags unbefristet abgewichen werden. Die Novelle begrenzt nun die maximale Dauer der Abweichung auf 15 Monate.

Auch die Neuregelung sollte ursprünglich mit sogenannten Tarifvorbehalten versehen werden, um den Tarifpartnern die Möglichkeit zu geben, selbst Lösungen zu entwickeln. Im ersten Gesetzentwurf, den Arbeitsministerin Andrea Nahles im November 2015 vorlegte, war davon aber nicht viel zu sehen. So konnten im Wesentlichen nur tarifgebundene Einsatzbetriebe eine Vereinbarung zur Abweichung von der Höchstüberlassungsdauer treffen, die Zeitarbeit als eigentlicher Tarifpartner blieb hingegen außen vor.

Eine Abweichung vom Prinzip gleicher Lohn für Stammbeschäftigte und Zeitarbeitskräfte war nur für die Dauer von zwölf Monaten zulässig, sofern ein Tarifvertrag besteht, der den Zeitarbeitnehmern Lohnzuschläge nach festgelegten Einsatzdauern garantiert.

Zudem war nur unscharf definiert, was ein „gleichwertiges Arbeitsentgelt“ überhaupt ist. Das hätte die Zeitarbeitsunternehmen vor unlösbare Aufgaben gestellt. Denn im Zweifelsfall müssten sie jede tarifliche

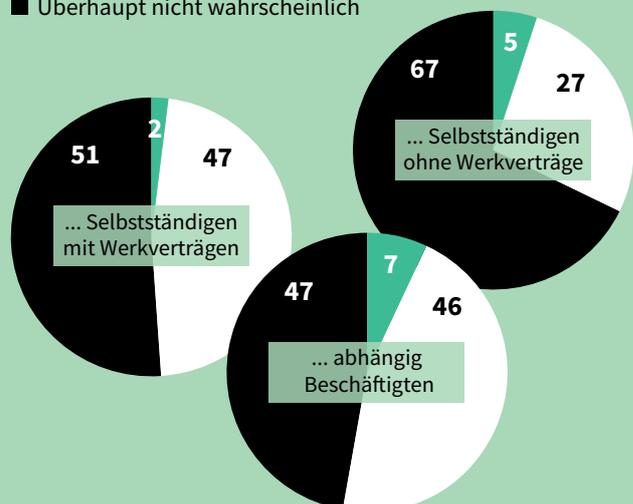
Vereinbarung der oft zahlreichen Einsatzbetriebe, für die sie arbeiten, nachbilden – einschließlich der betrieblichen Altersvorsorge.

Nach langer Diskussion hat das Arbeitsministerium Ende Mai einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt. Darin haben nun unter bestimmten Voraussetzungen auch Betriebe ohne Tarifbindung die Möglichkeit, durch Betriebsvereinbarung von der gesetzlichen Höchstüberlassungsdauer abzuweichen.

Wie sicher der Job ist

So viel Prozent der ... halten es für so wahrscheinlich, innerhalb der nächsten zwei Jahre den Arbeitsplatz zu verlieren

- 60 bis 100 Prozent wahrscheinlich
- 10 bis 50 Prozent wahrscheinlich
- Überhaupt nicht wahrscheinlich



Stand: 2013
 Ursprungsdaten: Sozio-oekonomisches Panel
 © 2016 IW Medien / iwd 23

Die Zeitarbeitsunternehmen dürfen aber nach wie vor keine dementsprechenden Vereinbarungen mit ihren eigenen Mitarbeitern treffen.

Ein entsprechender Lohn muss nun nach 15 Monaten Einsatzdauer gezahlt werden, wenn ein Stufentarifvertrag vorliegt. Immerhin wurde konkretisiert, dass ein tarifliches Arbeitsentgelt dem Equal-Pay-Gedanken genügt.

Auch wenn die Regulierungen damit ein Stück weit entschärft worden sind, bleibt die Bundesregierung eine überzeugende Begründung schuldig, wofür die neuen Restriktionen überhaupt nötig sind. Denn die wesentlichen Fragen wie Branchenzuschläge haben die Tarifpartner bereits geklärt.

Unverständlich bleibt, warum die Überlassungsdauer begrenzt werden soll, obwohl die rot-grüne Bundesregierung diese Einschränkung 2003 mit der Begründung abgeschafft hatte, dass sie durch den Equal-Pay-Grundsatz überflüssig werde.

Seither hat sich das Schutzniveau der Zeitarbeitnehmer noch einmal deutlich erhöht, etwa weil ein Mindestlohtarifvertrag abgeschlossen wurde und in den meisten Branchen Zuschlagstarife gezahlt werden.

Überdies könnten sich für die Zeitarbeitnehmer selbst die Begrenzungen der Einsatzdauer als Bumerang erweisen: Denn sie verlieren zum einen die Möglichkeit, über eine längere Zeit von Zuschlägen zu profitieren. Zum anderen könnte die Nachfrage nach Zeitarbeit zurückgehen.

Die Zeitarbeit – früher ein Jobmotor – expandiert ohnehin seit einiger Zeit nicht mehr so stark (Grafik), was daran liegen dürfte, dass die Branche mit immer neuen Einschränkungen konfrontiert wird.

Werkverträge. Im Rahmen von Werkverträgen beauftragen Unternehmen andere Firmen oder Selbstständige damit, vertraglich festgelegte Leistungen zu erbringen. Wie der Auftragnehmer dies macht, bleibt ihm überlassen.

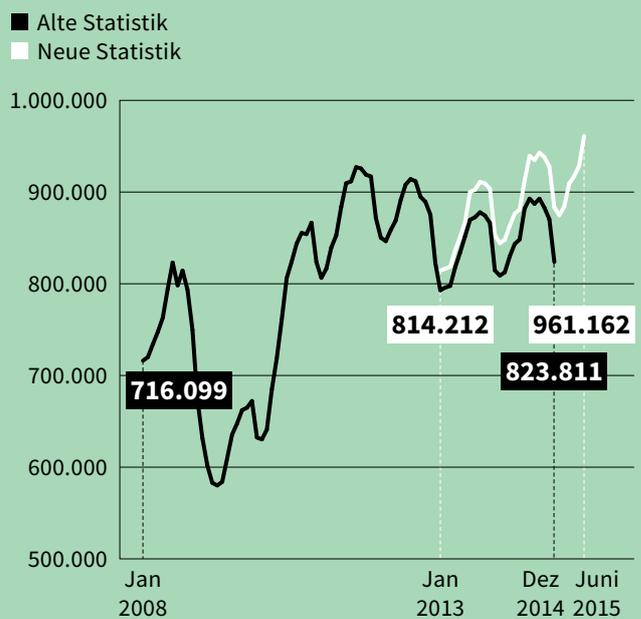
Anders als bei der Zeitarbeit hat das Arbeitsministerium bei den Werkverträgen übertriebene Regulierungsideen wieder eingesammelt. So war ursprünglich geplant, einen Kriterienkatalog aufzustellen, der genau festlegt, wann ein Erwerbstätiger als Arbeitnehmer gilt und wann er als Selbstständiger einen Werkvertrag erfüllt. Dieser Katalog wäre kaum umsetzbar gewesen, da er Einzelfälle unzureichend würdigt.

So sollte ein Kriterium für das Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung sein, dass der Erwerbstätige die Leistung in den Räumen des Auftraggebers erbringt. Dies ist aber bei vielen typischen Werkvertragsleistungen der Fall – etwa bei IT-Dienstleistern, die beim Kunden mit

Jobmaschine Zeitarbeit

Zeitarbeitnehmer in Deutschland

Im Januar 2013 wurde die Statistik von Befragungen der Zeitarbeitsunternehmen auf Meldungen zur Sozialversicherung umgestellt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit
© 2016 IW Medien / iwd 23

iwd Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

dessen Equipment Lösungen entwickeln. Somit bestand die Gefahr, dass durch unflexible, praxisuntaugliche Kriterien Selbstständige unversehens – und gegebenenfalls auch unfreiwillig – zu Arbeitnehmern umdeklariert werden.

Im neuesten Gesetzesentwurf ist von einem Kriterienkatalog keine Rede mehr. Stattdessen ist künftig ausschlaggebend, ob der Auftraggeber ein Weisungsrecht ausübt. Dies ist bereits jetzt Stand der Rechtsprechung. Insofern wäre eine gesetzliche Regelung entbehrlich gewesen.

Eine überzeugende Begründung für eine stärkere Regulierung von Werkverträgen fehlt ohnehin. Für die These, dass Werkvertragsnehmer zu den besonders schützenswerten prekären Erwerbstätigen gehören, fehlen belastbare empirische Beweise. Im Gegenteil: Selbstständige Werkvertragsnehmer sind besser qualifiziert als andere Selbstständige und Arbeitnehmer, verdienen mehr und machen sich in puncto Job weniger Sorgen um ihre Zukunft als abhängig Beschäftigte (Grafik Seite 10).

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Chefredakteur: Ulrich von Lampe
(verantwortlich)
Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer
Redaktion: Andreas Wodok (Textchef),
Irina Berenfeld, Berit Schmiedendorf,
Sara Schwedmann, Alexander Weber
Redaktionsassistent: Ines Pelzer
Grafik: IW Medien GmbH
Telefon: 0221 4981-523,
Fax: 0221 4981-504
E-Mail: iwd@iwkoeln.de
Bezugspreis:
€ 9,01/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten,
inkl. Mehrwertsteuer,
Erscheinungsweise 14-täglich

Abo-Service: Therese Hartmann,
Telefon: 0221 4981-443,
hartmann@iwkoeln.de
Verlag:
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln Medien GmbH,
Postfach 10 18 63, 50458 Köln,
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, Fax: 0221 4981-445
Druck: Henke GmbH, Brühl

Rechte für den Nachdruck oder die
elektronische Verwertung über:
lizenzen@iwkoeln.de
Rechte für elektronische Pressespiegel unter:
pressemonitor.de

iW.KÖLN.WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.

Neu auf iwd.de: Die Job-Sieger in den Städten

Berlin, Köln, Hamburg – diese drei Städte stehen auf dem Siegertreppchen, wenn man sich die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den größten deutschen Städten von 2005 bis 2015 bei den Frauen anschaut. Bei den Männern hat Leipzig die Nase vorn, gefolgt von Berlin und Hamburg. Beim Geschlechtervergleich fällt auf, dass die Frauen in 18 der 21 größten Städte besser abschneiden als die Männer und vielerorts doppelt so hohe Job-Zuwachsraten erzielen.



Der neue

iwd

Damit kann man arbeiten

Jetzt
online auf
iwd.de



Für Fakten-Offenleger, Überblick-Verschaffer und Auf-den-Punkt-Bringer

Der neue iwd präsentiert sich erstmals mit einer eigenen Website. iwd.de liefert Ihnen Daten, Fakten und Hintergründe zu aktuellen Wirtschaftsthemen direkt auf den Rechner, aufs Tablet oder Smartphone. Mit vielfältigen Funktionen zur Weiterverarbeitung. Überzeugen Sie sich selbst auf **iwd.de**